

15.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2015

vom 18. September 2015

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf
über den Nachtrag II zum Voranschlag 2015 mit dem Antrag auf
Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Bern, 18. September 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	11
6 Nachtragskredite Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	12
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	13
8 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	15
9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	16
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2015	17
Entwurf Bundesbeschluss II Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	18
Zahlenteil mit Begründungen	19

1 Überblick und Kommentar

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 10 Kreditnachträgen mit einem finanzierungswirksamen Umfang von 259 Millionen. Davon entfällt ein überwiegende Teil auf zusätzliche Mittel für den Asylbereich (207 Mio.). Die Vorgaben der Schuldenbremse werden auch nach den Budgetaufstockungen eingehalten.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2015 beantragt der Bundesrat 10 *Nachtragskredite* im Umfang von 258,8 Millionen. Sie entfallen ausschliesslich auf Aufwandkredite (vgl. Tabelle Ziff. 2) und sind *grossmehrheitlich finanzierungswirksam*. Bringt man die erbrachten Kompensationen von 44,4 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,3 Prozent. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2008–2014: 0,3%).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich auf den *Transferbereich* (89 %) und betreffen zum grössten Teil zusätzliche Mittel für den Asylbereich (207,1 Mio.). Im *Eigenbereich* fällt vor allem die Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial ins Gewicht (22,0 Mio.).

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskredite zum Bundesbudget. Die grössten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Auf den vom *Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite beantragt.

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2015 hat die Finanzdelegation einen *Vorschuss* in der Höhe von 0,9 Millionen bewilligt. Es handelt sich um den dringlichen Teil der zusätzlichen Kosten im Haft- und Untersuchungsbereich. Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 0,3 Prozent (Ø 2008–2014: 17,3 %).

Die Nachtragskredite sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und begründet.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung von zwei bestehenden Verpflichtungskrediten (Zusatzkrediten) im Umfang von insgesamt 36,0 Millionen. Beide Aufstockungen unterstehen der Ausgabenbremse. Eine detaillierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 5.

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der *Sonderrechnung* des Fonds für Eisenbahngrossprojekte um insgesamt 77,6 Millionen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informiert der Bundesrat ferner über die vom Bundesrat beschlossenen *Kreditübertragungen* aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2014 nicht voll beansprucht wurden. Sie betragen 56,3 Millionen im Voranschlag der Eidgenossenschaft (Ziffer 7) sowie 20,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 8).

Die Vorgaben der Schuldenbremse werden auch unter Berücksichtigung der beantragten Budgetaufstockung eingehalten. Der verbleibende strukturelle Überschuss wird ausgehend von der Juni-Hochrechnung des EFD auf 1,7 Milliarden geschätzt.

2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt

Mit dem zweiten Nachtrag zum Budget 2015 werden Nachtragskredite im Umfang von 258,8 Millionen beantragt. Nach Abzug der Kompensationen und unter Einschluss der Kreditübertragungen resultieren Mehrausgaben von 270,8 Millionen.

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2015*	Nachtrag II/2015	Nachträge 2015	Ø Nachträge 2008–2014**
Nachtragskredite	115,8	258,8	374,7	464
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	115,8	257,9	373,8	413
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	–	0,9	0,9	51
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	95,8	258,8	354,7	376
Finanzierungswirksam	95,8	258,8	354,7	332
Nicht finanzierungswirksam	–	–	–	42
Leistungsverrechnung	–	–	–	1
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	20,0	–	20,0	88
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	115,8	258,8	374,7	420
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	14,8	44,4	59,2	146
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	15,8	56,3	72,1	83
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	15,8	56,3	72,1	80
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	–	–	3
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	131,6	315,1	446,7	500
Nach Abzug der Kompensationen	116,8	270,8	387,5	354

* NK I/2015 gemäss BB vom 16.6.2015

** Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in der Publica)

Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009=710 Mio.)

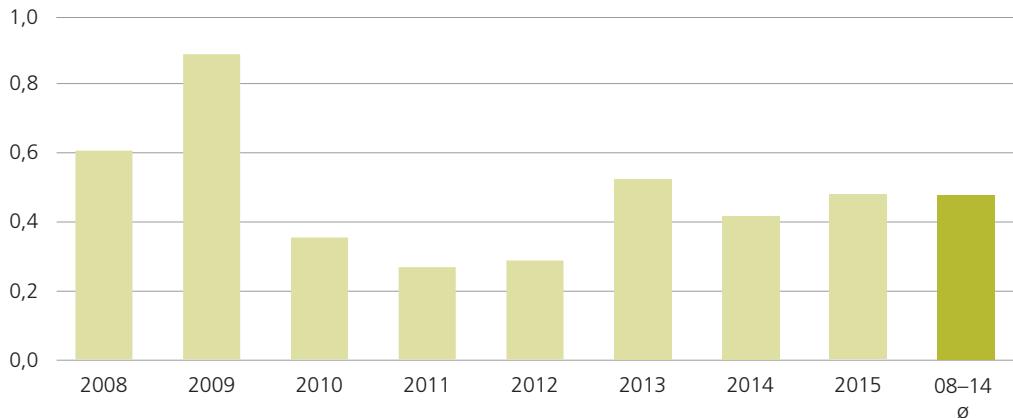
Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011=869 Mio.)

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche 2015 belaufen sich auf 258,8 Millionen. Dabei handelt es sich vollumfänglich um Aufwandkredite. Sie sind grossmehrheitlich finanzierungswirksam. Die einzige nicht finanzierungswirksame Erhöhung betrifft eine Aufstockung der bundesinternen Leistungsverrechnung im Umfang von 3000 Franken.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss I

Die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite (siehe S. 17) umfassen Aufwände von 258 827 000 Franken. Die beantragte Erhöhung der Leistungsverrechnung um 3000 Franken ist in der konsolidierten Sicht nicht sichtbar. In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und entsprechen dem in Artikel 1 genannten Betrag.

Nachtragskredite 2008–2015* (inkl. Kompensationen) in Prozent der Gesamtausgaben



* Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen und ohne ausserordentlichen Zahlungsbedarf
(Einmaleinlage in PUBLICA; 2008)
2009 ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009)
2011 ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (NK IIa/2011)

Die im Jahr 2015 beantragten Mehrausgaben liegen mit 0,5 Prozent der Ausgaben im Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2008–2014: 0,5 % der ordentlichen Ausgaben gemäss Budget).

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise kompensiert (44,4 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben aus dem Nachtrag II auf 214,4 Millionen, oder 0,3 Prozent der budgetierten Ausgaben (Ø 2008–2014: 0,3 %, jeweils ohne Kreditübertragungen).

Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 16.6.2015) führen die Nachtragskredite unter Einschluss der Kompensationen zu einer Erhöhung der Ausgaben um 0,5 Prozent. Damit fällt das Total der Nachträge im laufenden Jahr gleich aus wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2008–2014: 0,5 %, siehe Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprägnosen, den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Nachtragskrediten und Kreditresten eine Hochrechnung für 2015 vorgenommen. Auf dieser Basis wurde der strukturelle Überschuss auf 1,7 Milliarden geschätzt. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in Franken	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					fw	nf	LV			
		B+G		1 300 000	1 297 000		3 000	900 000	550 000	
1	109	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	33 000	30 000		3 000		33 000	
2	110	A2111.0216	Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	1 250 000	1 250 000			900 000	500 000	
3	111	A2113.0001	Raummiete	17 000	17 000				17 000	
		EDA		7 700 000	7 700 000					
4	202	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	5 700 000	5 700 000					
5	202	A2310.0575	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	2 000 000	2 000 000					
		EDI								
		EJPD		207 090 000	207 090 000				1 100 000	
6	420	A2310.0165	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	1 100 000	1 100 000				1 100 000	4.1
7	420	A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	205 990 000	205 990 000					4.1
		VBS		22 000 000	22 000 000				22 000 000	
8	525	A2150.0103	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	22 000 000	22 000 000				22 000 000	4.2
		EFD		740 000	740 000				740 000	
9	606	A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	740 000	740 000				740 000	
		WBF		20 000 000	20 000 000				20 000 000	
10	760	A2310.0477	Technologie- und Innovationsförderung KTI	20 000 000	20 000 000				20 000 000	4.3
		UVEK								
		Total		258 830 000	258 827 000		3 000	900 000	44 390 000	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Die Nachtragskredite betreffen zur Hauptsache die Sozialhilfe im Asylbereich (205,9 Mio.). Im Eigenbereich fällt vor allem die Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial (22,0 Mio.) ins Gewicht.

4.1 Mehrausgaben im Asylbereich: 207,1 Millionen

Die instabile Situation im Nahen Osten und Nordafrika, der anhaltende Migrationsdruck aus Afrika sowie die Verschärfung von Konflikten in wichtigen Herkunftsstaaten (insbesondere Syrien) führen zu sehr hohen Asylgesuchszahlen in der Schweiz; zugleich ist die Bleibequote gestiegen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für das Jahr 2015 mit 29 000 Asylgesuchen. Da dem Voranschlag 22 000 Gesuche zugrunde gelegt wurden, reichen die eingestellten Mittel für die Sozialhilfe der Asylsuchenden sowie den Asylverfahrensaufwand nicht aus. Deshalb sind zwei Nachtragskredite notwendig:

- Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge: 205,9 Millionen**

Aktuell wird von 29 000 Asylgesuchen für das Jahr 2015 ausgingen. Die höhere Gesuchszahl und die hohe Bleibequote führt zu höheren Personenbeständen im Asylprozess. Der Voranschlag 2015 basierte auf einem Anfangsbestand von rund 41 400 Personen und einer Abnahme im Verlauf des Jahres auf einen Endbestand von 39 000. Demgegenüber steht ein tatsächlicher Anfangsbestand 2015 von rund 47 000 Personen bzw. eine Zunahme auf einen prognostizierten Endbestand von 54 800. Der um rund 5600 Personen höhere Anfangsbestand ist auch auf den verzögerten Pendenzennabau im Jahr 2014 zurückzuführen. Im Jahr 2014 konnten die erstinstanzlichen Gesuche aufgrund verschiedener Sondereffekte (insb. Veränderung der Zusammensetzung der Asylgesuche) nicht wie geplant abgebaut werden.

Im Voranschlag 2015 wurde von einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 39,0 Prozent für die erwerbsfähigen vorläufig Aufgenommenen und von 22,4 Prozent für die erwerbsfähigen Flüchtlinge ausgegangen. Dem steht per 1.7.2015 ein tieferer Beschäftigungsgrad von 26,3 Prozent für die erwerbsfähigen vorläufig Aufgenommenen und von 15,5 Prozent für die erwerbsfähigen Flüchtlinge gegenüber. Ferner führt die neue Planungsgröße von 29 000 Gesuchen zu einem Mehraufwand bei den Verwaltungskosten (+7,7 Mio.). Schliesslich ist zu erwähnen, dass aufgrund der hohen Bleibequote weniger Wegweisungsentscheide als geplant ausgesprochen werden (11 300 anstatt 14 400). Dies führt zu einem Minderbedarf bei den Nothilfepauschalen (-19,2 Mio.).

Bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge handelt es sich um bei den Kantonen anfallende Kosten, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelten muss. Diese gebundenen Ausgaben erfordern einen Nachtragskredit. Das SEM kann die Mehrkosten von insgesamt 205,9 Millionen angesichts der fehlenden Steuerbarkeit dieser Entwicklung nicht kompensieren.

- Asylverfahrensaufwand: 1,1 Millionen**

Bei 22 000 Asylgesuchen werden 8400 Anhörungen mit Hilfswerksvertretern sowie 1440 Verfahren im Rahmen des Testbetriebs durchgeführt. Gestützt auf die aktuelle Situation ist neu mit 12 000 Anhörungen bzw. 1750 Zuweisungen an den Testbetrieb zu rechnen. Dies hat einen zusätzlichen Mittelbedarf von 1 100 000 Franken für die Abgeltung der Hilfswerksvertreter und der Rechtsvertreter im Rahmen des Testbetriebs zur Folge.

Der Asylbereich ist sich rasch ändernden Situationen ausgesetzt und daher nur sehr beschränkt steuerbar: Die Zahl und Zusammensetzung der Asylgesuche mit den Auswirkungen insbesondere auf den Gesuchsbestand und die Bleibequote sind nicht vorhersehbar.

4.2 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB): 22,0 Millionen

Mit Entscheid vom 18.5.2014 hat sich das Volk gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ausgesprochen. Infolgedessen hat der Bundesrat entschieden, andere Rüstungsbeschaffungen vorzuziehen sowie neue in die Planung aufzunehmen. Um deren Beschaffungsreife voranzutreiben, sind 2015 für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) zusätzliche Mittel im Umfang von insgesamt 22,0 Millionen erforderlich. Da die Überarbeitung der Beschaffungsplanung erst nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses in Angriff genommen wurde, war der finanzielle Mehrbedarf im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2015 noch nicht quantifizierbar. Ohne die zusätzlichen Mittel kann die zeitgerechte Beschaffungsvorbereitung der Vorhaben gemäss überarbeiteter Rüstungsplanung nicht gewährleistet werden.

Der Nachtragskredit wird gemäss den Regelungen zum Ausgabenplafond der Armee vollumfänglich mit Kreditresten der Verteidigung aus dem laufenden Jahr kompensiert: 10 Millionen beim Kredit A2111.0149 «Betrieb und Infrastruktur», 10 Millionen beim A2111.0153 «Kredit Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» und 2 Millionen beim Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand». Parallel zum Nachtragskredit wird für die Vergabe der Evaluationsarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen System für die bodengestützte Luftverteidigung ein Zusatzkredit im Umfang von 30,0 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 5.1).

4.3 Verstärkung der KTI-Sondermassnahmen: 20,0 Millionen

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) hat in der Projektförderung für Forschung und Entwicklung (F&E) ab August 2015 erleichterte Förderbedingungen für exportorientierte KMU eingeführt, die vom starken Franken besonders betroffen sind. Die Massnahme konzentriert sich auf die Reduktion der üblichen Barleistungen (Cash-Beitrag) bis hin zum vollständigen Verzicht darauf. Dadurch reduziert sich in begründeten Fällen die materielle Leistung des Umsetzungs- an den Forschungspartner, die er im Rahmen seines Eigenanteils von mindestens 50 Prozent an den Gesamtkosten zu leisten hätte.

Obwohl die Massnahme im Vergleich mit den Sondermassnahmen 2011 für einen längeren Zeitraum von vier Monaten eingeführt wurde und geringer dimensioniert ist, stieg der Gesuchseingang mit Beginn der Sondermassnahme bereits Anfang August gegen 50 Prozent an. Der Anteil jener Gesuche, die eine Reduktion des Cash-Beitrags beantragen, beträgt mindestens 20 Prozent in jedem der vier F&E-Förderbereiche. Die KTI rechnet bei der üblichen strengen Selektion damit, dass die Sondermassnahme rund 50 zusätzliche Vorhaben mit durchschnittlich 350 000 Franken pro Projekt generiert und etwa 80 Vorhaben von der Cash-Reduktion profitieren werden.

Um die Finanzierung der Projekte im Bereich der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) zu sichern und die Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft weiter zu fördern, wird ein Nachtragskredit von 20,0 Millionen beantragt. Der Nachtragskredit wird beim Kredit A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» vollständig kompensiert.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 9,7 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 6 Begehren.

5 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir zwei Zusatzkredite für bestehende Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 36,0 Millionen. Die beantragten Aufstockungen sind der Ausgabenbremse unterstellt (Art.159 Abs. 3 Bst. b BV).

5.1 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2013 (PEB 2013): 30,0 Millionen

Infolge Ablehnung des Kaufs neuer Kampfflugzeuge durch das Volk verabschiedete der Bundesrat im Dezember 2014 eine neue Beschaffungs- und Finanzierungsplanung für die Armee. Durch den Wegfall des Gripen sollen andere Rüstungsvorhaben vorgezogen werden. So war beispielsweise die Beschaffung eines Boden-Luftverteidigungssystems (BODLUV) mit dem Rüstungsprogramm 2019 geplant. Es soll nun vorgezogen und bereits mit dem Rüstungsprogramm 2017 beantragt werden. Bei der Beschaffungsvorbereitung sind deshalb vorübergehend zusätzliche Anstrengungen erforderlich, die nicht mit den bestehenden Ressourcen in der Armee bewältigt werden können. Mit den zusätzlichen Arbeiten soll ein Generalunternehmen beauftragt werden. Da die entsprechenden Aufwendungen durch die bereits bewilligten Ausgaben (PEB 2013: 19 Mio.) nicht abgedeckt sind, ist der bisherige Verpflichtungskredit um 30,0 Millionen zu erhöhen (Zusatzkredit). Das VBS rechnet damit, die Zusatzkosten zum Erreichen der Beschaffungsreife während der Nutzung des Systems wieder einsparen zu können, da die beauftragte Firma durch ihre Arbeiten auch gewisse Risiken übernimmt. Der Zeitplan der Evaluation für die vorgezogene Beschaffung ist gedrängt. Damit er eingehalten werden kann, ist der Zusatzkredit noch dieses Jahr zu beschliessen.

Mit dem beantragten Zusatzkredit von 30,0 Millionen wird der früher bewilligte Verpflichtungskredit PEB 2013 von 144,8 Millionen auf 174,8 Millionen erhöht. Der Verpflichtungskredit PEB 2013 wird mit den geplanten Voranschlagskrediten ab 2016 und mit dem Nachtragskredit II 2015 (vgl. Ziff. 4.2) finanziert.

5.2 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit F&E-Projektförderung 2013–2016: 6,0 Millionen

Das WBF hat aufgrund der Frankenstärke und den damit verbundenen negativen Auswirkungen die KTI im Juni beauftragt, zwischen August und November 2015 den exportorientierten KMU in der Projektförderung eine Reduktion des üblichen Cash-Beitrags (Barbeitrag) bis hin zum vollständigen Verzicht zu gewähren. Diese Erleichterung wird aufgrund der sich weiter verschlechternden wirtschaftlichen Lage von November auf Dezember 2015 verlängert, wozu zusätzliche Fördermittel nötig sind.

Da der bewilligte Verpflichtungskredit für die geplante Projektförderung (581 Mio.) nicht ausreicht, wird ein Zusatzkredit von 6,0 Millionen beantragt. Gleichzeitig wird ein Nachtragskredit von 20,0 Millionen benötigt (vgl. Ziff. 4.3), welcher departementsintern kompensiert wird.

6 Nachtragskredite Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

In einem separatem Bundesbeschluss wird die Aufstockung der Voranschlagskredite für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte um insgesamt 77,6 Millionen beantragt.

6.1 Bahn 2000 – Massnahmen nach Artikel 4**Buchstabe b ZEBG: 64,5 Millionen**

Mit Bundesbeschluss II vom 1.12.2014 hat das Parlament für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEBG (Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) für das Jahr 2015 einen Voranschlagskredit in der Höhe von 250 Millionen bewilligt. Aus nachfolgenden Gründen wird im Jahr 2015 ein Nachtragskredit in der Höhe von 64,5 Millionen notwendig:

- Im November 2014 konnte die SBB im Rahmen des integralen Ausbaus Olten–Aarau auf vier Spuren das Hauptlos vergeben: Der doppelspurige, drei Kilometer lange Eppenbergstunnel wird mit einer Tunnelbohrmaschine ausgebrochen. Diese insgesamt wirtschaftlichste Variante führt zwischen 2015 bis 2018 zu Änderungen am Zahlungsplan, welcher auf einem konventionellen Vortrieb basierte und auf dessen Grundlage die Budgetierung erfolgte. Im Jahr 2015 müssen aufgrund der höheren Anfangsinvestitionen deshalb 40,0 Millionen mehr Mittel bereitgestellt werden.
- Der sehr gute Planungs- und Baufortschritt im Abschnitt «Lausanne – Renens» und die rascher als geplant voranschreitenden Bauarbeiten an den Ausbauprojekten im Raum «Zürich–Winterthur» sowie bei diversen kleineren Ausbauprojekten auf dem übrigen Netz führen zu einem Mehrbedarf im laufenden Jahr von 24,5 Millionen.

6.2 HGV-Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse: 6,1 Millionen

Im Rahmen des Programms für den Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV) hat die Schweiz mit 175 Millionen den Ausbau der Strecke Bellegarde–Nurieux–Bourg-en-Bresse mitfinanziert, wodurch die Fahrzeit zwischen Genf und Paris auf der sogenannten Haut-Bugey-Linie um rund 25 Minuten verkürzt wurde. In diesem Zusammenhang mussten auch die Elektrifizierung und die Signalisation der französischen Strecke

La Plaine–Bellegarde modernisiert werden. Die Schweiz beteiligt sich an den dringlichen Massnahmen mit einem pauschalen Beitrag von 5 Millionen Euro, welchen die SBB vorfinanzierte. Die Arbeiten konnten im Dezember 2014 abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat am 12.6.2015 eine Finanzierungsvereinbarung für die Abgeltung der Vorfinanzierung durch die SBB in der Höhe von 6,11 Millionen Franken genehmigt. Da diese bei der Erstellung des Voranschlags 2015 noch nicht vorlag, ist für den Ausgleich der Vorfinanzierung der SBB durch den Bund ein Nachtragskredit notwendig.

6.3. Bahn 2000 – Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG): 5,4 Millionen

Mit Bundesbeschluss II vom 1.12.2014 hat das Parlament für die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr im Jahr 2015 einen Voranschlagskredit in der Höhe von 3,3 Millionen bewilligt. Die diversen Einzelprojekte sowohl in der West- als auch in der Ostschweiz weisen insgesamt einen höheren Projektfortschritt als prognostiziert aus. In der Westschweiz beträgt der Mehrbedarf für diverse Einzelprojekte insgesamt 2,2 Millionen, und in der Ostschweiz werden insbesondere für die Bauarbeiten an der Personen- und Veloquerung in Winterthur (PU Nord) insgesamt 3,2 Millionen mehr Mittel benötigt.

6.4. HGV–Ausbauten Sargans – St. Margrethen: 1,6 Millionen

Mit Bundesbeschluss II vom 1.12.2014 hat das Parlament Ausgaben für die HGV Ausbauten Sargans – St. Margrethen im Jahr 2015 von einer Million bewilligt. Die Ausbauten im Korridor Sargans – St. Margrethen sind fertiggestellt und wurden in Betrieb genommen. Die Abschlussarbeiten der SBB verlaufen zügiger als zum Zeitpunkt der Budgetierung vorgesehen, sodass die Abrechnung schon im laufenden Jahr vorliegen wird und die Schlusszahlung bereits 2015 fällig wird. Infolgedessen ist ein Nachtragskredit von 1,6 Millionen notwendig.

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionen, Einzelmaßnahmen und Projekten im Jahr 2014 werden Kredite von insgesamt 56,3 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Über 90 Prozent der Kreditübertragungen entfallen auf die Departemente EDA und EFD.

Aus 2014 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskredite werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 18.9.2015 insgesamt 56,3 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Sämtliche Kreditübertragungen sind finanzierungswirksam. Sie entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

7.1 Beitrag an die Erweiterung der EU (DEZA): 32,4 Millionen

Die Zahlungen, die im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union (Erweiterungsbeitrag) an die Partnerländer geleistet werden, sind grösstenteils Rückerstattungen für bereits getätigte Projektausgaben. Die Rückerstattungen sind abhängig vom Fortschritt in der Projektumsetzung und erfolgen nach der Prüfung von Zwischen- oder Schlussberichten der Projekte. Im Jahr 2015 befinden sich in den Staaten der EU-12 rund 180 Projekte der DEZA in Umsetzung. Im Jahr 2014 ergaben sich wie schon in den Vorjahren in verschiedenen Partnerländern unerwartete Verzögerungen, beispielsweise wegen Einsprachen gegen die Vergabe von Aufträgen oder langwierigen administrativen Prüfungen von Berichten und Abrechnungen durch die nationalen Instanzen vor deren Übermittlung an die Schweiz. Dies hat eine Verschiebung von Auszahlungen in das Jahr 2015 zur Folge. Die mit dem Voranschlag 2015 bewilligten Mittel reichen nicht aus, um diese Ausgaben decken zu können, weshalb die Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig ist.

7.2 Informatiksteuerungsorgan des Bundes: 11,4 Millionen

Für die folgenden überdepartementalen IKT-Vorhaben, welche grösstenteils unter der Federführung des ISB umgesetzt werden, besteht für das Jahr 2015 ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 11,4 Millionen: Im Programm UCC (Unified Communication & Collaboration) fallen aufgrund der verzögerten Einführung der neuen Telefonielösung Mehrausgaben in der Höhe von 6,6 Millionen an. Beim Projekt Mobile Device Management liegt der Mehrbedarf bei 1,5 Millionen, da sich für das vergangene Jahr geplante Ausgaben verzögert haben. Bei der Migration der Büroautomation des EDA zum BIT wird ein Mehrbedarf von 1,3 Millionen erwartet, da sich für das vergangene Jahr geplante Vorarbeiten (Projektinitialisierung, etc.) verzögert haben. Die Verzögerungen beim Programm IAM Bund (Verbesserung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung in der Bundesverwaltung) haben einen Mehrbedarf von 1 Million zur Folge. Bei der Umsetzung der Neuen Netzwerkarchitektur Bund sowie bei Projekten im Rahmen des Aktionsplans E-Government Schweiz besteht infolge Verzögerungen ein Mehrbedarf von je 500 000 Franken.

Der für dieses Jahr bewilligte Kredit gemäss Voranschlag 2015 reicht für die Fortführung der oben aufgeführten Vorhaben nicht aus. Deshalb ist eine Kreditübertragung von insgesamt 11,4 Millionen notwendig.

7.3 Beiträge der Schweiz an die UNO: 7,5 Millionen

Der 5. Ausschuss der UNO-Generalversammlung bewilligte im Juni und im Dezember 2014 das Budget für die friedenserhaltenden Missionen von insgesamt 8,37 Milliarden US-Dollar. Darin enthalten sind auch die Mittel für die neue Friedensmission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA). Ein Teil dieser Mittel wurde bereits im Jahr 2014 für die verschiedenen Missionen eingesetzt. Die entsprechenden Rechnungen wurden den Mitgliedsstaaten jedoch erst im Jahr 2015 zugestellt. Damit der Bund seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, ist eine Übertragung der im Voranschlag 2014 bereits budgetierten Mittel für die friedenserhaltenden Missionen notwendig.

Die Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags II/2015
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2015		fw/nf/LV	Betrag				
			Kredit-Nr.	Bezeichnung						
B+G										
EDA 39 956 989										
1	202	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	A2310.0555	Beitrag an die Erweiterung der EU	fw	32 456 989				
2	202	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	A2310.0562	Beiträge an die UNO	fw	7 500 000				
EDI 3 261 000										
3	305	Schweizerisches Bundesarchiv	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	516 000				
4	317	Bundesamt für Statistik	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	2 370 000				
5	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A2111.0282	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	fw	375 000				
EJPD										
VBS										
EFD 12 100 000										
6	601	Eidg. Finanzverwaltung	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	700 000				
7	608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A4100.0134	IKT Bund	fw	11 400 000				
WBF										
UVEK 1 000 000										
8	801	Generalsekretariat UVEK	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	1 000 000				
Total Kreditübertragungen						56 317 989				

8 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Die Kreditübertragung von 20,0 Millionen für den FinöV-Fonds ist auf Verzögerungen bei den Streckenausbauten «übriges Netz, Achse Gotthard» zurückzuführen.

Aus 2014 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden 20,0 Millionen zugunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen.

Mit Bundesbeschluss II vom 1.12.2014 hat das Parlament für die Streckenausbauten «übriges Netz, Achse Gotthard» für 2015 einen Voranschlagskredit von 126,0 Millionen bewilligt.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen (Erhaltungsfahrzeuge, Hilfswagen sowie Strassenfahrzeuge) und beim Bau des Stellwerks Pollegio Nord konnten im Jahr 2014 die budgetierten Leistungen nicht wie geplant erbracht werden. Der resultierende Kreditrest betrug gut 24 Millionen. Die Beschaffungen der Fahrzeuge (15,5 Mio.) und die Fertigstellung des Stellwerks Pollegio Nord (4,5 Mio.) erfolgen nun im Jahr 2015. Der bewilligte Voranschlagskredit 2015 ist hierfür allerdings nicht ausreichend. Deshalb wird eine Kreditübertragung in der Höhe von 20,0 Millionen erforderlich.

9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit bewilligt das Parlament zusätzliche Mittel, welche beim Budgetvollzug aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig werden und keinen Aufschub dulden. Das Verfahren ist im Finanzaushaltsgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzaushaltsgesetzes, SR 611.0, FHG; Art. 24 der Finanzaushaltverordnung, SR 611.01, FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleichermaßen gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzaushaltsgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates Kredite auf das Folgejahr zu übertragen. Gleichzeitig ist er verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2015

vom # Dezember 2015

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 18. September 2015²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2015 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2015 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 258 827 000 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2015 werden zusätzliche Ausgaben von 258 827 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2013 (PEB 2013) wird ein Zusatzkredit von 30 000 000 Franken bewilligt.

² Für die F&E-Projektförderung 2013–2016 wird ein Zusatzkredit von 6 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2015

vom # Dezember 2015

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung
der Bundesversammlung vom 9. Oktober 1998³ über das
Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
18. September 2015⁴,

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 1. Dezember 2014⁵
über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrosspro-
jekte für das Jahr 2015 werden folgende Voranschlagskredite
zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrosspro-
jekte entnommen.

a. Bahn 2000:

1. 64 500 000 Franken für Massnahmen nach Artikel 4 Buch-
stabe b des Bundesgesetzes vom 20. März 2009⁶ über die zu-
künftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG)
2. 5 400 000 Franken für Ausgleichsmassnahmen für den Regio-
nalverkehr (Art. 6 ZEBG)

b. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:

1. 6 110 000 Franken für Ausbauten Bellegarde – Nurieux –
Bourg-en-Bresse
2. 1 600 000 Franken für Ausbauten Sargans – St. Margrethen

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR 742.140

⁴ Im BBI nicht veröffentlicht

⁵ BBI 2015 1951

⁶ SR 742.140.2

Zahlenteil mit Begründungen**Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite****1 Behörden und Gerichte**

CHF		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Nachtrag II 2015
Behörden und Gerichte				
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft				
Erfolgsrechnung				
A2114.0001 Informatik Sachaufwand		28 752	45 000	33 000
110 Bundesanwaltschaft				
Erfolgsrechnung				
A2111.0216 Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten		9 165 648	10 043 000	1 250 000
111 Bundespatentgericht				
Erfolgsrechnung				
A2113.0001 Raummiete		48 700	50 000	17 000

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft**Informatik Sachaufwand**

A2114.0001	33 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	30 000
• Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV	3 000

Alle Verwaltungseinheiten haben gemäss den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VÖB) künftig das Vertragscontrolling Bund (VM) zu betreiben. Sie bildet auch die Basis für die einheitliche Abwicklung des Leistungsverrechnungsprozesses (LV) zwischen den Verwaltungseinheiten, weshalb eine Einführung bereits 2015 notwendig ist. Die Anforderung war zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2015 nicht bekannt. Der Mehrbedarf zur Deckung der Einführungskosten beträgt 33 000 Franken. Die Kompensation des beantragten Nachtragskredits wird volumnäiglich beim Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» vorgenommen.

110 Bundesanwaltschaft**Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**

A2111.0216	1 250 000
• Externe Dienstleistungen fw	600 000
• Debitorenverluste fw	150 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	500 000

Eine genaue Budgetierung der Kosten im Haft- und Untersuchungsbereich ist aufgrund von externen Faktoren (allgemeine Kriminalitätsentwicklung, politisches Weltgeschehen) sowie ver-

fahrensspezifischen Faktoren generell nicht möglich. Es fallen höhere Kosten namentlich in den Bereichen Dolmetscher- und Übersetzerwesen, geheime Überwachungsmassnahmen sowie Entschädigungen für Pflichtverteidiger an. Verstärkte Anstrengungen im Jahre 2015, langdauernde und komplexe Verfahren vorzutreiben, generieren zudem höhere Kosten. Eine teilweise Kompensation (0,5 Mio.) des beantragten Nachtragskredits wird beim Kredit A2100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» vorgenommen. Da Verpflichtungen fällig werden, hat die Finanzdelegation einem Vorschuss von 900 000 Franken zugestimmt.

111 Bundespatentgericht**Raummiete**

A2113.0001	17 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	17 000

Das Bundespatentgericht (BPatGer) nahm seine Tätigkeit am 1.1.2012 in einem Provisorium in St. Gallen auf. Geplant war ursprünglich, das BPatGer vollständig in den Räumlichkeiten des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) unterzubringen. Im August 2014 hat die Finanzkommission des Ständerates (FK-S) beschlossen, dass auf einen Umzug verzichtet wird und das BPatGer am heutigen Standort verbleibt. Dies führt zu einem Mittelmehrbedarf von 17 000 Franken. Die Kompensation des beantragten Nachtragskredits wird volumnäiglich beim Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» vorgenommen.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Nachtrag II 2015
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	179 262 058	180 950 300	5 700 000
A2310.0575 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	5 149 542	4 204 600	2 000 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	5 700 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	5 700 000

Die Schweiz wurde, insbesondere von den USA, um Unterstützung der verschiedenen Atomverhandlungen mit Iran ersucht, welche Anfang 2015 in der Schweiz stattfanden. Die Teilnahme hochrangiger Regierungsmitglieder an diesen Gesprächen hat entsprechende Sicherheitsvorkehrungen von Bund und Kantonen erforderlich gemacht. Die Verhandlungen erfüllen die Voraussetzungen eines «ausserordentlichen Ereignisses» im Sinne des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), weshalb der Bund zur Abgeltung der entstandenen Sicherheitskosten an den Kanton Waadt verpflichtet ist. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses war weder die Durchführung der Verhandlungen in der Schweiz noch deren Dauer absehbar.

Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0575	2 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 000 000

Die Schweiz war im ersten Semester 2015 Austragungsort mehrerer Verhandlungsrunden in verschiedenen Konflikten (Syrien, Libyen, Jemen). Der Bund unterstützt diese Friedensverhandlungen, indem er gewisse Kosten übernimmt (namentlich zur Gewährleistung der Sicherheit hochrangiger Regierungsmitglieder der ausländischen Delegationen). Die Durchführung solcher Verhandlungen ist von den internationalen politischen Ereignissen abhängig. Da sie oft in letzter Minute angekündigt werden, sind sie nicht voraussehbar und deshalb schwierig zu budgetieren. Weitere Verhandlungsrunden zu Syrien und Libyen sind angekündigt. Die UNO hat die Schweiz gebeten, diese zu beherbergen. Mit dem Nachtragskredit beteiligt sich die Schweiz an den Kosten der Verhandlungen, welche noch bis Ende des zweiten Semesters 2015 in der Schweiz stattfinden werden.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Nachtrag II 2015
Justiz- und Polizeidepartement			
420 Staatssekretariat für Migration			
Erfolgsrechnung			
A2310.0165 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	8 644 041	6 571 000	1 100 000
A2310.0166 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	767 147 331	746 003 800	205 990 000

420 Staatssekretariat für Migration

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165	1 100 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 100 000

Der Voranschlag 2015 basiert auf der Annahme von 22 000 Asylgesuchen und entsprechend 8400 Anhörungen mit Hilfswerksvertretung sowie 1440 Verfahren im Rahmen des Testbetriebs. Gestützt auf die aktuelle Situation ist neu mit 29 000 Asylgesuchen und demzufolge 12 000 Anhörungen mit Hilfswerksvertretung bzw. 1750 Zuweisungen an den Testbetrieb zu rechnen. Dies hat einen zusätzlichen Mittelbedarf von 1 100 000 Franken für die Abgeltung der Hilfswerksvertretungen bei den Anhörungen von Asylsuchenden und für die Rechtsvertretung im Rahmen des Testbetriebs zur Folge. Die Kompensation des Nachtragskredits erfolgt auf den Kredit A2310.0172 «Integrationsmassnahmen Ausländer».

Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge

A2310.0166	205 990 000
• Kantone fw	205 990 000

Die instabile Situation im Nahen Osten und Nordafrika, der anhaltende Migrationsdruck aus Afrika sowie die Verschärfung von Konflikten in wichtigen Herkunftsstaaten (insbesondere Syrien) führen zu sehr hohen Asylgesuchszahlen in der Schweiz; zugleich ist dabei der Anteil der Fälle mit Bleiberecht gestiegen. Der Voranschlag 2015 basierte auf der Annahme von 22 000 Asylgesuchen. Gestützt auf die aktuelle Prognose von 29 000 Asylgesuchen für das Jahr 2015 ist deshalb ein Nachtragskredit von insgesamt 205 990 000 Franken im Bereich der Sozialhilfe notwendig.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Nachtrag II 2015
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
525 Verteidigung			
Erfolgsrechnung			
A2150.0103 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	102 799 959	120 000 000	22 000 000

525 Verteidigung

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103	22 000 000
• PEB, Projekt-, Erprobungs- + Beschaffungsaufw. fw	22 000 000

Im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2015 wurde der Kredit PEB, für den Teil der Vorhaben, die über das Rüstungsprogramm (RP) beschafft werden, auf die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen ausgerichtet. Mit BRB vom 17.12.2014 hat der Bundesrat das VBS beauftragt, neben dem ordentlichen RP 2015 ein zusätzliches RP 2015 zu unterbreiten und in einem Bericht über die Modalitäten eines beschleunigten Beschaffungsprozesses zu orientieren. Aufgrund der überarbeiteten Planung resultiert auf dem Kredit PEB für die Beschaffungsvorbereitung diverser Vorhaben ein finanzieller Mehrbedarf von 22,0 Millionen. Die Kompensation des Nachtragskredits wird volumnäglich auf den Krediten A2111.0149 «Betrieb und Infrastruktur» (10 Mio.) A2111.0153 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» (10 Mio.), A2115.0001 «Beratungsaufwand» (2 Mio.) vorgenommen.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Nachtrag II 2015
Finanzdepartement			
606 Eidgenössische Zollverwaltung			
Erfolgsrechnung			
A2310.0462 Beiträge an internationale Organisationen	3 976 437	4 105 000	740 000

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462	740 000
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	740 000

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen ist für die Finanzierung von FRONTEX vorgesehen. In der Budgetierung für den Voranschlag 2015 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 3,9 Millionen ausgegangen. Weil das Budget von FRONTEX für 2015 deutlich erhöht wurde, muss die Schweiz nun einen Beitrag von 4,56 Millionen leisten. Hinzu kommt noch eine Nachzahlung von 76 650 Franken für das Jahr 2014. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 740 000 Franken beantragt. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» kompensiert.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Nachtrag II 2015
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung			
760 Kommission für Technologie und Innovation			
Erfolgsrechnung			
A2310.0477 Technologie- und Innovationsförderung KTI	152 421 196	160 726 500	20 000 000

760 Kommission für Technologie und Innovation

Technologie- und Innovationsförderung KTI	
A2310.0477	20 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	20 000 000

Die KTI hat in der F&E-Projektförderung ab August 2015 erleichterte Förderbedingungen für exportorientierte KMU, die vom starken Franken besonders betroffen sind, eingeführt. Die Massnahme konzentriert sich auf die Reduktion der üblichen Barleistungen bis hin zum vollständigen Verzicht darauf. Dadurch reduziert sich in begründeten Fällen die finanzielle Leistung des Umsetzungs- an den Forschungspartner, die er im Rahmen seines Eigenanteils von mindestens 50 Prozent an den Gesamtkosten zu leisten hätte. Diese Erleichterung hat zu einer steigenden Nachfrage nach Förderbeiträgen geführt. Um die Fortführung der beschlossenen Sondermassnahme zu ermöglichen und um die Innovationstätigkeiten von KMU nicht abzubremsen, wird ein Nachtragskredit von 20 Millionen benötigt. Der Nachtragskredit wird beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI auf dem Kredit A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» vollumfänglich kompensiert. Parallel zum Nachtragskredit wird ein Zusatzkredit von 6,0 Millionen beantragt.

Mit dem Nachtrag II beantragte Verpflichtungskredite

		Verpflichtungskredit (V)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
	Voranschlagskredit (A)			
CHF				
Der Ausgabenbremse unterstellt				36 000 000
Landesverteidigung				30 000 000
525 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014	V0008.00 A2150.0103	2 618 650 000	30 000 000	
Bildung und Forschung				6 000 000
760 F&E-Projektförderung 2013-2016 BB 20.09.2012 / 13.03.2013	V0227.00 A2310.0477	581 000 000	6 000 000	

525 Verteidigung
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

V0008.00	30 000 000
• A2150.0103	30 000 000

Mit dem PEB 2013 wurde ein Verpflichtungskredit für die Beschaffungsvorbereitung eines Boden-Luftverteidigungssystems (BODLUV) von 19 Millionen bewilligt. Die Beschaffung war damals mit dem Rüstungsprogramm 2019 geplant. Wegen des Wegfalls der Gripen-Beschaffung wurde sie jedoch vorgezogen und soll nun mit dem Rüstungsprogramm 2017 erfolgen. Um die Evaluation zu beschleunigen, soll ein Generalunternehmer (GU) beauftragt werden. Der GU ist nebst der Evaluation auch für die Gesamtsystemfunktion verantwortlich und trägt einen Teil der Beschaffungsrisiken. Deshalb entstehen zusätzliche Aufwände. Die vorliegenden Offerten für die Beschaffungsvorbereitung (Evaluation) rechnen mit Ausgaben von 49 Millionen. Dazu ist der bewilligte Verpflichtungskredit um 30 Millionen zu erhöhen.

Der Zeitplan für die Beschaffung von BODLUV mit dem Rüstungsprogramm 2017 ist gedrängt. Im Jahr 2015 ist der GU auszuwählen und mit der Evaluation zu beauftragen. Der GU hat bis September 2016 seine Unterlieferanten zu evaluieren, Systemtests durchzuführen und einen Optionsvertrag für die Beschaffung auszuarbeiten. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist der Zusatzkredit noch dieses Jahr zu beschliessen.

760 Kommission für Technologie und Innovation
F&E-Projektförderung 2013–2016

V0227.00	6 000 000
• A2310.0477	6 000 000

Die KTI hat in der F&E-Projektförderung ab August 2015 erleichterte Förderbedingungen für exportorientierte KMU eingeführt, die vom starken Franken besonders betroffen sind. Die Massnahme konzentriert sich auf die Reduktion der üblichen Barleistungen der Umsetzungspartner bis hin zum vollständigen Verzicht darauf. Diese Erleichterung wird von November auf Dezember 2015 verlängert, wozu zusätzliche Fördermittel nötig sind. Da der bewilligte Verpflichtungskredit für die geplante Projektförderung (581 Mio.) nicht ausreicht, beantragt das WBF einen Zusatzkredit von 6 Millionen. Gleichzeitig beantragt das WBF einen Nachtragskredit von 20 Millionen, welcher departementsintern kompensiert wird.

